

# Protokoll (öffentlich)



<b>Gremium</b>	<b>Rat der Stadt Vechta</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 10.10.2022
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellv. Ratsvorsitzender: gez. Ramnitz

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Ramnitz, Sebastian	Stellvertretender Ratsvorsitzender
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	ab TOP 5
Dödtsmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hermes, Marion	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	ab TOP 5
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schwarting, Bernhard	

Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 05.09.2022  
-Öffentlicher Teil-
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 13.09.2022  
-Öffentlicher Teil-
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen;  
- Anfrage der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022 zur Kostenentwicklung von Investitionstätigkeiten
6. Antrag der SPD Fraktion vom 15.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Konzeptentwicklung Vorplatz Gulfhaus und Museum im Zeughaus
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Installation von Trinkwasserspendern im Innenstadtbereich
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Zusammenstellung der im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen
9. Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen
10. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 26.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Eignungs- und Machbarkeitsstudie für kulturelle Nachnutzung der FTZ
11. Antrag der CDU Fraktion vom 21.05.2022 auf Förderung der Einrichtung von Balkon-Solaranlagen  
**60/160/2022**
12. Kreuzungsbau Oldenburger Straße / An der Ohe  
**66/170/2022**

## TOP 1

### Eröffnung der Sitzung,

### Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

### Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellvertretender Ratsvorsitzender Ramnitz eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Mit Einladung vom 30.09.2022 sei ordnungsgemäß geladen worden. Ratsvorsitzende Göhner fehle entschuldigt. Eine Verspätung angekündigt hätten die Herren Leßel, Kalkhoff und Schmedes. Der Rat sei beschlussfähig.

Die Tagesordnung sei mit Schreiben vom 20.05.2022 ergänzt worden. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Er stellte daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## TOP 2

### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 05.09.2022 -

### Öffentlicher Teil-

Die Ratsgruppe VCD/FDP merkte an, dass unter TOP 1 des Protokolls im Rahmen der Abstimmung über die Dringlichkeit lediglich die 22 Ja-Stimmen aufgeführt seien, hier fehle die Dokumentierung der Nein-Stimmen und Enthaltungen. Bürgermeister Kater teilte mit, dass in der Sitzung lediglich die Ja-Stimmen abgefragt worden seien. Für das Ergebnis sei die fehlende Abfrage der weiteren Stimmen unschädlich, da die notwendige Mehrheit erreicht sei.

Auf weiteren Hinweis zum TOP „Einwohnerfragestunde“ wurde zugesagt, die Aussage des Einwohners Norbert Krümpelbeck dahingehend zu korrigieren, dass die besprochene Angelegenheit nicht vor drei, sondern bereits vor fünf Jahren vorgetragen worden sei.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 05.09.2022 -Öffentlicher Teil- wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	26
	Enthaltung:	1

### TOP 3

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 13.09.2022 - Öffentlicher Teil-

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erkundigte sich, warum die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der in der Geschäftsordnung geregelten 6-Monats-Frist für gleichlautende Anträge, ihren Antrag dennoch innerhalb von 6 Monaten zweimal stellen dürfe.

Bürgermeister Kater informierte, dass sich diese Frist ausschließlich auf das Stellen von Sachanträgen nach § 10 der Geschäftsordnung beziehe. Die CDU habe einen Antrag nach § 59 Abs. 2 NKomVG auf unverzügliche Einberufung einer Ratssitzung gestellt. Was die Inhalte beider Tagesordnungen angehe, seien die entsprechenden Punkte (u.a. zwei Sachanträge der CDU-Fraktion) lediglich vertagt worden.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 13.09.2022 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	25
	Enthaltung:	2

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

### TOP 5

#### Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen; - Anfrage der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022 zur Kostenentwicklung von Investitionstätigkeiten

##### **I. Anfragen**

###### Anfrage der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022

**Frage:** Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Rates detailliert über die Kostenentwicklung (vgl. Kostenberechnung „Altes Rathaus“) aller Investitionstätigkeiten (wie bspw. Kindergarten Langförden, Sportstätten BV Oyther Berg und Bergkeller,...), die in der Durchführung, in der

Vergabe und in der Entwurfsplanung sind.

**Antwort:** Bürgermeister Kater teilte mit, dass er, wie mit dem Gruppensprecher abgesprochen, über die wesentlichen großen aktuellen Investitionsobjekte in Kürze informiere. Man befinde sich -insbesondere im Bausektor- in Zeiten mit großen Herausforderungen wie extremen Preissteigerungen, der fehlenden Verfügbarkeit von Materialien und geringen Angeboten von Handwerkern. Somit sei das Umsetzen von Baumaßnahmen schwerer denn je und verlange von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gebäudemanagement viel ab.

Zu den einzelnen Maßnahmen sei zu nennen:

- **Sanierung und Erweiterung Martin-Luther-Schule**

- Grundsatzbeschluss VA 23.9.2021
- Kostenschätzung: 5.224.614,00 €
- aktuelle Kostenberechnung: 6.190.211,41 €
- Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 6.650.000 €
- bisherige Auszahlung: 1.868.267,96 € ausgezahlt
- Fertigstellung: Mitte 2023

Nach derzeitigem Stand könne von einer Kosteneinhaltung ausgegangen werden.

- **Sanierung und Erweiterung Alexanderschule**

- Grundsatzbeschluss VA 23.09.2019
- Kostenschätzung: 1.922.817,00 €
- aktuelle Kostenberechnung: 2.003.138,28 €
- Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 1.900.000,00 €
- bisherige Auszahlung: 287.460,03 €
- Fertigstellung: April/Mai 2023

Nach derzeitigem Stand könnten die Kosten nicht ganz eingehalten werden. Die Deckung könnte über Restmittel angestrebt werden.

- **Sanierung und Umbau des „Alten Rathauses“**

- Grundsatzbeschluss VA 30.10.2018
- Kostenschätzung: 3.844.105,66 € (vorgestellt im VA am 14.10.21)
- aktuelle Kostenberechnung: 4.077.346,47 €
- Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 4.400.000 €
- bisherige Auszahlung: 2.422.918,89 €
- Fertigstellung: Oktober/November 2022

Nach derzeitigem Stand könne von einer Kosteneinhaltung ausgegangen werden.

- **Erweiterung der Sportanlage am Bergkeller**

- Grundsatzbeschluss VA 09.06.2020
- Kostenschätzung: 4.700.000,00 € (unter Berücksichtigung der vorgestellten Einsparungen)
- aktuelle Kostenberechnung: 4.750.808,05 €
- Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 5.000.000 €
- Einnahme: 225.000,00 € aus dem Integrationsfond für die Außenanlagen
- Bisherige Auszahlung: 863.009,75 €
- Fertigstellung: August 2023

Nach derzeitigem Stand könne von einer Kosteneinhaltung ausgegangen werden.

- **Erweiterung der Sportanlage Oyther Berg**
  - Grundsatzbeschluss VA 09.06.2020
  - Kostenschätzung: 7.600.000,00 € (unter Berücksichtigung der vorgestellten Einsparungen)
  - aktuelle Kostenberechnung: 8.190.462,05 €
  - Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 8.800.000 €
  - bisherige Auszahlung: 3.539.620,45 €
  - Fertigstellung: August 2023

Nach derzeitigem Stand könne von einer Kosteneinhaltung ausgegangen werden.
- **Neubau einer eingeschossigen Kindertagesstätte Jans-Döpe/Langförden**
  - Grundsatzbeschluss VA 30.10.2018
  - Kostenschätzung: 3.738.000,00 €
  - aktuelle Kostenberechnung: 4.001.177,36 €
  - Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 4.200.000 €
  - bisherige Auszahlung: 3.224.089,78 €
  - Kita schon in Betrieb
  - Fertigstellung der Restarbeiten: Herbst 2023
- **Neubau einer zweigeschossigen Kindertagesstätte Maximilian-Kolbe-Straße/Telbrake**
  - Grundsatzbeschluss VA 30.10.2018
  - Kostenschätzung: 3.450.000,00 €
  - aktuelle Kostenberechnung: 3.805.210,27 €
  - Gesamtinvestitionssumme laut Haushalt: 3.950.000 €
  - bisherige Auszahlung: 3.140.036,20 €
  - Kita schon in Betrieb
  - Fertigstellung der Restarbeiten: Herbst 2023

**Frage:** Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Rates über die zur Verfügung stehenden Rücklagen, bereinigt um den Jahresfehlbetrag des 1. Nachtragshaushalts.

**Antwort:** Das kommunale Haushaltswesen bezeichne in § 60 Nr. 40 KomHKVO als Rücklagen die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ausgewiesenen, für bestimmte Zwecke separierten oder durch Überschüsse aus der **Ergebnisrechnung** gebildeten Anteile der Nettoposition. In der Ergebnisrechnung würden sämtliche Erträge (Wertezuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch für die Erstellung kommunaler Leistungen) abgebildet.

Nach den entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften bildeten Kommunen u.a. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrücklage diene dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge. Sie stelle **keinen** tatsächlichen Zahlungsbestand (liquide Mittel) dar.

Die vorläufige Bilanz der Stadt Vechta weise zum Stichtag 31.12.2020 einen Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 59,9 Mio. € aus. Nach entsprechendem Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse aus den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 23,7 Mio. € werde sich der o.a. Rücklagenbestand auf 83,6 Mio. € erhöhen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021, der sich derzeit noch in der Aufstellung befindet, werde nach derzeitigem Stand ebenfalls mit einem Ergebnisüberschuss abschließen, so dass sich der o.a. Rücklagenbestand noch erhöhen werde.

Der Haushaltsplan einschl. des 1. Nachtragshaushaltes sehe im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 3,5 Mio. € vor. Sollte der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 tatsächlich mit diesem Fehlbetrag abschließen, könne dieser Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung durch eine Entnahme aus der o.a. Rücklage ausgeglichen werden. Bei einem Überschuss, könne dieser je nach Beschluss wieder in die Rücklage fließen.

Die o.a. beschriebene Rücklage sei ausschließlich für Überschüsse/Fehlbeträge aus der **Ergebnisrechnung** bestimmt.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung würden in der **Finanzrechnung** die Ein- und Auszahlungen (Mittelabfluss) abgebildet, die sich auch tatsächlich auf den Kassenbestand auswirken. Im Finanzhaushalt/in der Finanzrechnung gebe es keine Rücklagenposition, da hier der Cashflow der Kommune abgebildet werde.

**Frage:** Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Rates über die finanziellen Auswirkungen der getroffenen Energieeinsparmaßnahmen für den laufenden Haushalt.

**Antwort:** Im Haushaltsplan 2022 einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplanes seien für den Gas- und Strombezug insgesamt 1,64 Mio. € veranschlagt. Nach dem derzeitigen Stand stelle sich der Plan-/Ist-Vergleich wie folgt dar:

	<b>HH-Ansatz 2022</b>	<b>Derzeitiges AO-Soll</b>	<b>Differenz</b>
Gasbezug	621.900 €	550.693,79 €	71.206,21 €
Strombezug	1.019.700 €	671.823,68 €	347.876,32 €

Das o.a. ausgewiesene Anordnungssoll (AO-Soll) beinhalte überwiegend schon die Abschlagszahlungen bis zum Jahresende. Die finanziellen Auswirkungen der getroffenen Energieeinsparmaßnahmen ließen sich erst nach Erhalt der Schlussabrechnung im nächsten Jahr ermitteln.

## II. Anträge

Grundsätzlich entscheide der Rat darüber, welchem Ausschuss Anträge zur Verweisung überwiesen werden sollten. Finde jedoch einen Monat nach Eingang eines Sachantrages keine Ratssitzung statt, entscheide hierüber der Verwaltungsausschuss. Dies sei bei folgendem Antrag der Fall:

Antrag der SPD Fraktion vom 08.09.2022; Wärmeplanung und Energieträgerwechsel-Strategie

Der Antrag sei in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen worden.



### **III. Zuschussgewährungen:**

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 29.09.2022 über folgende Zuschüsse abgestimmt:

- Der SV Blau-Weiß Langförden erhalte für die Umrüstung der Plätze 2, 3 und 4 sowie des Parkplatzes auf LED einen einmaligen Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta in Höhe von 1/3 der Kosten.
- Der Golfclub Vechta-Welpen e.V. erhalte für die Errichtung zweier Ballfangzäune in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstandenen Kosten, demnach 1.574,80 €. Ein Zuschuss für die Bepflanzung des Walls werde nicht gewährt.
- Für die Durchführung des Projekts „Werte-Kids“ in der Stadt Vechta werde der Stellwerk Zukunft gGmbH für die Dauer von drei Jahren (2023 bis 2025) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 9.050,- € gewährt.
- Für die Durchführung des Projekts „Wertewächter“ der beiden Oberschulen in der Stadt Vechta werde dem VSL e.V. für die Dauer von drei Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 9.743,- € gewährt.
- Der Volksfestvereins Langförden erhalte ab 2022 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 2.500,- € für die Durchführung des Volksfestes.

### **IV. Stadt- und Landschaftsplanung**

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 180 „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“ sei zugestimmt worden.
- Zur planungsrechtlichen Absicherung eines Wohnprojektes auf dem Gelände des heutigen Waldhofes / der Wunderbar sei die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnprojekt am Schützenplatz“ beschlossen worden.
- Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Ortskern Oythe“ sei zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen worden. Stellungnahmen könnten nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.
- Die Straßen „Kreuzweg“ (Abschnitt: „Kuhmarkt“ bis „Lattweg“) und „Philosophenweg“ (Abschnitt: „Mühlenstraße“ bis „Dominikanerweg“) würden als Fahrradstraßen angeordnet. Die direkten Anwohner und ggf. angrenzende Schulen würden vor Ort über die Planungen der Fahrradstraßen informiert bzw. Infomaterialien verteilt. In allen genannten Straßen werde die Beschilderung und Markierung zur Erkennbarkeit einer Fahrradstraße aufgestellt bzw. hergestellt. Die Umsetzung sei für 2022 /2023 vorgesehen.

### **V. Schule, Jugend und Sport**

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag der SPD Fraktion auf Anschaffung eines Spielanhängers für das Gulfhaus sei entsprochen worden.
- Die mit dem Jugendkulturverein Oldenburger Münsterland e.V. bestehende Kooperation werde im bisherigen Umfang fortgeführt und um fünf Jahre bis zum 31.12.2027 verlängert. Ein etwaiges Defizit aus den Veranstaltungen werde bis zu einem Betrag von jährlich 10.000 € ausgeglichen. Die Stadt Vechta schließe mit dem Verein einen entsprechenden Kooperationsvertrag.

- Um in der Jugendarbeit auch sozialräumlich wirken zu können und im öffentlichen Raum auffällige Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen präventiv anzusprechen und für die Zielgruppe geeignete Angebote anzubringen, werde ein externer Dienstleister damit beauftragt, für die Stadt Vechta aufsuchende Mobile Jugendarbeit („Streetwork“) im Umfang von zwei Vollzeitstellen für die Dauer von drei Jahren zu erbringen.
- Die Verwaltung sei im Rahmen des Mehrjahresprogramms beauftragt worden, die Erweiterung des Schulgebäudes der Christophorusschule um einen weiteren Zug auf eine durchgängige Dreizügigkeit zu prüfen. Hierzu werde ein Entwicklungs- und Umbaukonzept erstellt.

## VI. Sonstiges

- Die **Ratssitzung am 12.12.2022** beginne aufgrund der Haushaltsplanberatungen voraussichtlich schon um **16.00 Uhr**.
- Aufgrund der Fülle anstehender Themen werde es am **29. November 2022** voraussichtlich eine **zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen geben**.
- **Weihnachtsbeleuchtung:** Es werde eine Weihnachtsbeleuchtung geben. Angesichts der Energiekrise werde diese jedoch reduziert. So solle im Bereich der zeitlich separat schaltbaren Beleuchtungen (Große Straße, Bremer Tor, Bahnhofstraße) die Beleuchtung auf die Zeit zwischen 16:00 und 22:00 Uhr, entsprechend der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes, begrenzt werden. Im Bereich der Münsterstraße solle auf eine Beleuchtung verzichtet werden.

## TOP 6

### Antrag der SPD Fraktion vom 15.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Konzeptentwicklung Vorplatz Gulfhause und Museum im Zeughaus

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz wies darauf hin, dass bei diesem und den folgenden Anträgen der Rat über die Verweisung der Anträge entscheide und keine inhaltliche Debatte erfolge. Er bat die SPD-Fraktion um Begründung ihres Antrags.

Die Fraktion stellte ihren Antrag vor und schlug eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor. Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen informierte die Antragstellerin, dass die Verwaltung gebeten werden solle, die für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts notwendigen Planungsmittel zu ermitteln.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2022 nach § 10 der Geschäftsordnung auf Ermittlung der Planungskosten für die Entwicklung eines verbesserten Gesamtkonzepts für den Vorplatz vor dem Gulfhause und dem Museum im Zeughaus wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 7

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;  
Installation von Trinkwasserspendern im Innenstadtbereich**

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz bat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Begründung ihres Antrags.

Diese stellte ihren Antrag vor und schlug eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.08.2022 nach § 10 der Geschäftsordnung auf Installation von Trinkwasserspendern im Innenstadtbereich wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 0

## TOP 8

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Zusammenstellung der im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen**

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz bat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Begründung ihres Antrags.

Diese stellte ihren Antrag vor und schlug eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Eine entstehende Diskussion zu privaten und öffentlichen Waldflächen wurde durch den stellv. Ratsvorsitzenden beendet, da es sich bereits um inhaltliche Beratungen handele. In der heutigen Sitzung gehe es ausschließlich um die Verweisung des Antrags.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.09.2022 nach § 10 der Geschäftsordnung, die Verwaltung zu beauftragen, die im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen gemäß Niedersächsischem Waldgesetz zusammenzustellen und in einer Karte mit entsprechenden Informationen darzustellen, wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 26  
Enthaltung: 3

## TOP 9

**Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;**  
**Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen**

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz bat die Ratsgruppe VCD/FDP um Begründung ihres Antrags.

Diese stellte ihren Antrag vor und schlug eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 21.09.2022 nach § 10 der Geschäftsordnung auf Beantragung des Zertifikats „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 10

**Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 26.09.2022 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung;**  
**Eignungs- und Machbarkeitsstudie für kulturelle Nachnutzung der FTZ**

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz bat die Fraktion Wir für Vechta um Begründung ihres Antrags.

Diese stellte ihren Antrag vor und schlug eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor. Die CDU-Fraktion wies darauf hin, dass sie einen ähnlich lautenden Antrag gestellt habe und bat beide Anträge gemeinsam (unter einem Tagesordnungspunkt) im Fachausschuss zu behandeln.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 26.09.2022 nach § 10 der Geschäftsordnung, die Verwaltung zu beauftragen, eine Eignungs- und Machbarkeitsstudie für eine kulturelle Nachnutzung der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Auftrag zu geben sowie die Möglichkeit der Anlegung einer sog. „grünen Lunge“ zu prüfen, wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## TOP 11

### **Antrag der CDU Fraktion vom 21.05.2022 auf Förderung der Einrichtung von Balkon-Solaranlagen**

Die CDU-Fraktion als Antragstellerin stellte ihr Anliegen dar. Jedem Eigentümer und Mieter solle die Möglichkeit gegeben werden, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig Kosten zu sparen.

Alle Fraktionen und Gruppen unterstützten die Förderung Kleinst-PV-Anlagen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wies darauf hin, dass die Laufzeit der Förderung im Auge behalten werden müsse. Auf Nachfrage der Ratsgruppe VCD/FDP informierte Bürgermeister Kater, dass für die Installation dieser Anlage keine Baugenehmigung erforderlich sei. Er hob ergänzend hervor, dass der Höchstbetrag pro Anlage bewusst auf 500 € angehoben worden sei, um auch substantiell einen Mehrwert zu bieten.

Eine Frage allgemeiner Art der Fraktion Wir für Vechta zum Thema Energiesparen wies stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz aufgrund des fehlenden sachlichen Zusammenhangs zurück.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Zur Erreichung der Klimaziele soll der Anteil des PV-Stroms, durch die Förderung von Kleinst-PV-Anlagen, erhöht werden. Dazu wird die vorgestellte Richtlinie zur Förderung von „Kleinst-PV-Anlagen“ beschlossen. Die Haushaltsmittel sind wie aufgeführt einzuplanen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 12

### **Kreuzungsumbau Oldenburger Straße / An der Ohe**

Bürgermeister Kater führte in den Sachverhalt ein. Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Beratungsverlauf inklusive der möglichen Varianten vor. Sowohl der Ortsrat Langförden als auch der Verwaltungsausschuss würden dem Rat empfehlen, die Variante 1 mit zwei Ampeln zu beschließen.

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz begrüßte Ortsbürgermeister Dirk Lübbe unter den Zuhörern und bat ihn um Abgabe einer Stellungnahme. Ortsbürgermeister Lübbe informierte, dass der Ortsrat Langförden die Angelegenheit ausgiebig beraten habe und sich nach langer Diskussion für die Variante 1 als aktuell beste Lösung entschieden habe.

Die SPD-Fraktion unterstützte die vorgeschlagene Variante 1 und machte auf eine notwendige Anpassung der örtlichen Infrastruktur aufgrund der nahegelegenen Wohnraumentwicklung aufmerksam.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen plädierte dafür, auf die Ampel und den Radweg zu verzichten und zunächst abzuwarten, welches Verkehrsaufkommen sich durch das Neubaugebiet ergebe. Daher werde sich die Fraktion bei einer Abstimmung über die 1. Variante enthalten.

Auf Nachfrage der Fraktion Wir für Vechta, wie groß die Grundstücksfläche sei, die die Stadt für die Umsetzung der Maßnahme noch erwerben müsse, sagte Bürgermeister Kater zu, diese Information mit dem Protokoll nachzureichen.

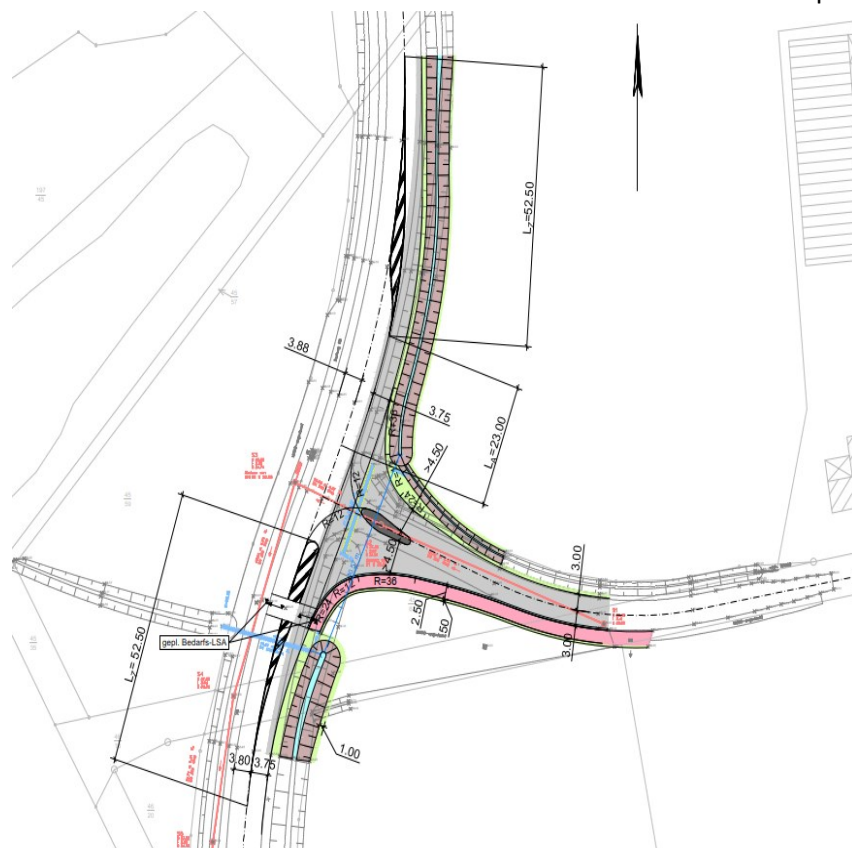
Anmerkung der Verwaltung: Man befinde sich aktuell in der Ausführungsplanung. Ob ein Grunderwerb notwendig werde und wie groß diese Fläche dann sei, werde erst nach dieser Planung feststehen.

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz ließ über Variante 1 abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Kreuzung „Oldenburger Straße / An der Ohe“ wird entsprechend den Ausbauplanungen umgebaut. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg und die Anforderungs-Signalanlage werden ebenfalls hergestellt. Die LSA in Höhe des Flüchtlingswohnheims bleibt bestehen.

Die Baumaßnahme ist in 2023 umzusetzen. Die Haushaltsmittel sind für 2023 einzuplanen.“



<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	5

Stellv. Ratsvorsitzender Ramnitz schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte allen Bürgern und der Presse für ihr Kommen.